

Verkaufs- und Lieferbedingungen Stand Jänner 2013

Für alle unsere Angebote und Lieferungen sind nur die nachstehenden Bedingungen maßgebend:



Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Erbringung unserer Lieferungen und Leistungen stellt kein Anerkenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers dar.

1. Offerte

Alle Offerte und Preislisten sind freibleibend, wenn nichts Gegenteiliges vermerkt ist.

2. Bestellung

Bestellungen sind erst gültig, wenn deren Annahme von uns schriftlich bestätigt wird. Mündliche oder telefonische Abmachungen und Abänderungen erteilter Aufträge haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ebenfalls von uns schriftlich bestätigt werden.

3. Lieferungen

Die Angabe von Lieferfristen geschieht nach bestem Ermessen. Überschreitungen von Lieferfristen ermächtigen den Auftraggeber weder zur Stornierung seines Auftrages noch zu Schadenersatzansprüchen, welcher Art auch immer, insbesondere wegen Nichterfüllung oder Verzug.

Unvorhergesehene Ereignisse und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Jede Teillieferung gilt als ein besonderes Geschäft.

4. Gewichte und Mengen

Gewichtsangaben bei Offerten und Bestellungen sind nur annähernd. Mehr- oder Minderlieferungen, so fern auf der Auftragsbestätigung nicht anders bestätigt, sind bis zu 20% zulässig. Maßgebend für die Rechnungslegung sind die auf unserem Lieferschein angegebenen Gewichte bzw. Mengen.

5. Versand und Gefahrenübergang

Wenn in der Auftragsbestätigung nicht anders angeführt, sind die Preise, und der Gefahrenübergang auf den Käufer, ab Werk. Für den Fall dass wir frei Haus bestätigen, erfolgt der Gefahrenübergang am Empfangsort vor Entladung des Speditionslastkraftwagens.

6. Reklamation

Reklamationen über Gewicht, Stückzahl und Beschaffenheit der Ware müssen uns sofort nach Erhalt schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Ist die Beanstandung gerechtfertigt, ersetzen wir die beschädigte Ware kostenlos, lehnen aber jede darüber hinausgehende Forderung (z.B. Bearbeitungskosten oder dadurch eventuell entstehende Verzugskosten, etc..) des Käufers ab. Eine Beanstandung der Ware gibt dem Käufer keinesfalls das Recht, die Zahlung der strittigen Lieferung hinauszuschieben.

7. Rücksendungen

Diese werden nur nach Einholung unseres Einverständnisses angenommen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich in der Regel ab Werk bzw. Lager, unverpackt, unverzollt, unbesteuert und exkl. MwSt. Alle in unseren Auftragsbestätigungen angeführten Preise sind Tagespreise. Im Falle von Rohmetallpreisschwankungen nach Erstellung der Auftragsbestätigung, gilt weiterhin der in der Auftragsbestätigung angeführte Tagespreis zur Rechnungslegung.

Bezüglich Zahlung gelten die auf unseren Auftragsbestätigungen bzw. Fakturen festgelegten Bedingungen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Zinsen und etwaigen Schäden durch verspätete Zahlung vor. Überdies steht uns das Recht zu, von den eingegangenen Lieferverpflichtungen und sonstigen Vertragsbestimmungen zurück zu treten. Sollte der Käufer die festgelegten Vertragsbedingungen nicht einhalten, oder sollte eine Verschlechterung der Verhältnisse des Käufers eintreten, behalten wir uns vor, alle Forderungen, ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungstermine, fällig zu erklären und sofort einzufordern. Bei nicht pünktlicher Bezahlung steht es uns frei, die Auslieferung anderer bestätigter Aufträge einzustellen oder für dieselben Vorauszahlungen zu verlangen.

9. Erfüllungsort

Für alle aus den Geschäften sich ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich Zahlung gilt für beide Teile St. Pölten als Erfüllungsort.

10. Gerichtsstand

Für beide Teile das Handelsgericht St. Pölten.

11. Sonstige Bestimmungen

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen können nur durch eine vom Käufer und Verkäufer schriftlich ausdrücklich anerkannte besondere Vereinbarung geändert oder ersetzt werden. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

12. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf allfällige Schäden, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst zum Schluss auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet werden. Scheck und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes unzulässig. Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegriffen werden sollte, hat uns der Käufer dies unverzüglich (mittels eingeschriebenen Briefes) mitzuteilen. Für den Fall, dass der Käufer ungeachtet unseres Eigentumsvorbehaltes die Waren weiterveräußern sollte, tritt er schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe unserer noch ausstehenden Forderungen einschließlich Nebengebühren an uns zahlungshalber ab und nehmen wir diese Zession an. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, auf unsere erste Aufforderung hin, die Waren an einen von uns noch zu bestimmenden Ort zur Sicherung unseres Eigentums zu hinterlegen oder an eine von uns zu bestimmende Anschrift zu übersenden.

13. Produkthaftungsgesetz

Wir erfüllen alle Pflichten, die uns durch das österreichische Produkthaftungsgesetz auferlegt werden.

14. Änderungen

Technische und preisliche Änderungen behalten wir uns in Abstimmung mit unseren Kunden vor.